

Bericht

über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan: "Steinfeldstraße – Ulmer Weg"

1. Dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 26. September 2006 entsprechend, wurde die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen wurden am 23. und 24. Oktober 2006, jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht öffentlich dargelegt und mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern erörtert. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich bis zum 03. November 2006 bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht schriftlich zu den Planungsabsichten zu äußern. Zur Erleichterung der Information der Bevölkerung konnte das Planungskonzept am 23. und 24. Oktober 2006 auch bei der Ortsverwaltung Eggingen während der dort üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.
2. An der Bürgeranhörung haben insgesamt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger (ca. 50 bei der Ortsverwaltung Eggingen) teilgenommen, und informierten sich über das Planungskonzept. Darüber hinaus ging eine schriftliche Äußerung zu dem Bebauungskonzept (Schreiben vom 29.10.2006 - s. Anlage 1.1) ein.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Äußerungen und den vorgetragenen Änderungsvorschlägen:

1. Es wird angeregt auf die Grünzone zwischen dem Baugebiet und dem südlich angrenzenden zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Baugebiet zu verzichten, und im Gegenzug die öffentliche Grünfläche im Norden des Plangebietes, zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und Baugebiet, zu vergrößern.

Die angeregte Verbreiterung der öffentlichen Grünfläche im Norden des Planbereiches wird, u.a. da die Emissionen der landwirtschaftlichen Hofstelle Ertle, Ulmer Weg 35 einen Abstand zur Wohnbebauung erfordern, planerisch umgesetzt

Der geplante Grünzug mit begleitendem Gehweg zwischen den beiden Baugebieten ist bereits im Rahmenplan dargestellt. In dieser Grünzone zwischen dem Plangebiet und dem geplanten südlich angrenzenden Baugebiet sind die Spiel- und Freizeiteinrichtungen für die östlichen Wohnquartiere von Eggingen vorgesehen und sollen in dem zukünftigen Bebauungsplan festgesetzt werden.
2. Einbeziehung des Flurstückes Nr. 325 in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes. In diesem Zusammenhang wurde auch bemängelt, dass der Grunderwerb nicht zügig betrieben werde.

Es ist sicher wünschenswert, auch mit Blick auf das Erschließungskonzept für die östlichen Baugebiete in Eggingen, mit der geplanten Verbindung zur Brettacherstraße / Nadelbaumäcker im Baugebiet Brühlsteige Ost, die Planung für das südliche Baugebiet zügig beginnen zu können. Grundsatz der städtischen Liegenschaftspolitik ist jedoch, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Bebauung erst nach Abschluss des Grunderwerbes zu schaffen. Die Stadt war auch nach 2001 weiterhin in Grunderwerbsverhandlungen mit den Eigentümern des Grundstückes, Flst. Nr. 325.

i.A. Heim-Kamm